

Heiner Dunckel – Kritische Thesen zum Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE)

Das BGE ist nicht egalitär, sondern elitär (Butterwegge, 2017).

Das BGE ist radikal gerecht, einfach, transparent, liberal, egalitär und individualistisch (Straubhaar, 2017).

Vorbemerkung

Auf den ersten Blick scheint das BGE verlockend. Alle (!) bekommen von Geburt an ein am Existenzminimum orientiertes monatliches Einkommen („staatliches Geschenk“) in Höhe von 1000 Euro (oder mehr) ohne Bedingungen, ohne Kontrolle und Überprüfung der jeweiligen Lebenslage und Lebensformen – befreit von dem Zwang und der Notwendigkeit irgendeine Arbeit oder sonstige Tätigkeit anzunehmen oder auszuführen, ohne Existenzangst und in Folge dem Mut, mehr Neues zu wagen.

Bedingungslos meint hierbei, dass das Einkommen unabhängig von irgendeiner Leistung oder irgendeinem Einkommen oder Vermögen gezahlt wird.

Das BGE wird in vielen gesellschaftlichen Gruppen und Bereichen (überwiegend wohlwollend) diskutiert. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen und dieses Thema auf die Tagesordnung setzen.

Ausgangssituation

1. Unser Sozialversicherungssystem muss aufgrund des demografischen Wandels und der ökonomischen und technischen Entwicklungen (Digitalisierung, Globalisierung) dringend in Richtung einer **solidarischen Bürgerversicherung verändert und korrigiert** werden. Insbesondere müssen hier alle ihren Beitrag leisten (also auch Unternehmer*innen, Selbständige, Beamte, Abgeordnete etc.).
2. Die zum Teil entwürdigende Praxis der Beantragung und Kontrolle von Mitteln für „Hartz IV“ muss aufhören.
3. Die Höhe des Hartz-IV-Regelsatzes ist sicherlich, trotz regelmäßiger geringfügiger Erhöhung, zu niedrig für ein würdevolles und existenzsicherndes Leben.
4. Die geschilderten Probleme bedürfen sozialpolitischer **Korrekturen und auch Veränderungen und Korrekturen in unseren eigenen Konzepten!**

Zum BGE allgemein

5. Arbeit ist eine grundlegende Tätigkeit des Menschen, eine **menschliche Wesensart**. Menschen wollen und müssen zusammen mit anderen sinnvolle Tätigkeiten zum Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen und gesellschaftlichen Lebensgrundlage erbringen. Gesellschaft muss so organisiert werden, dass alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten arbeiten können. Wenn das Arbeitsvolumen nicht mehr für alle ausreicht – was derzeit überhaupt nicht in Sicht ist, man denke nur an die dramatische Zunahme psychischer Belastungen oder an den Facharbeitermangel – dann muss die Arbeitszeit verkürzt werden.
6. Auf absehbare Zeit wird unsere Gesellschaft **auf Arbeit im weitesten Sinne basieren**. Wenn Menschen über längere Zeit oder dauerhaft nicht an dieser Arbeitsgesellschaft teilhaben können, dann werden sie sozial ausgegrenzt – selbst wenn sie BGE bekämen.
7. Eine These der Verfechter des BGE ist, dass uns die **„Arbeit ausgeht“**. Dies ist zurzeit offensichtlich nicht so (siehe z.B. die Situation der Pflege oder der Erziehung) und auch empirisch nicht feststellbar.
8. Für Bedürftige reicht das BGE nicht, für Vermögende ist es nicht erforderlich. Ungleiche Vermögens- und Einkommensverhältnisse können durch ein „gleiches“ BGE nicht verändert werden (was übrigens die meisten Befürworter des BGE auch nicht behaupten).
9. Wenn reichen und wohlhabenden Bürgern das BGE im Rahmen der Steuererhebung wieder abgezogen wird, dann ist das **BGE nicht mehr bedingungslos**, abgesehen davon, dass das Finanzamt oder andere zuständige Institutionen dann wieder Einkommens- und Vermögensverhältnisse prüfen müssten (dies bedeutet wiederum einen höheren bürokratischen Aufwand).
10. Das BGE **sichert nur das Existenzminimum** („1000 €“). Gleichzeitig werden mit dem BGE alle anderen Sozialtransfers abgeschafft. Größere (Gesundheits-)Risiken sind durch das BGE nicht mehr abgesichert. Das Thema **Kranken- und Pflegeversicherung** wird in diesen Konzepten nicht ernst genommen. Und was ist z.B. mit Schwerbehinderten, die andere Betreuung und Unterstützung benötigen?
11. Mit dem BGE wird das **„Einkommen von der Arbeit“ entkoppelt**. Dies ist nicht möglich. Auch wenn einige das Einkommen bedingungslos – ohne Arbeit – bekommen, muss dieses von anderen durch Arbeit erwirtschaftet werden.
12. Das BGE schafft eine **„Zwei-Klassen-Gesellschaft“ von BGE-Empfängern**, die ausschließlich von BGE leben und nicht mehr arbeiten können (oder dürfen) und hochqualifizierten (vermögenden) Arbeitenden.
13. Das BGE schafft in keiner Weise die gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten ab (Stichworte: Besitz an Produktionsmitteln, Vermögens- und Verteilungsungerechtigkeit etc.).
14. Es wird behauptet, dass das BGE die gesellschaftlichen Herausforderungen (Alterung, Digitalisierung, Individualisierung, gebrochene Erwerbsbiografien, Erosion des Arbeitsethos etc.) besser löst als der „veraltete“ Sozialstaat. Dies kann

- bezweifelt werden. Eine weiterentwickelte **solidarische Bürgerversicherung** kann diese Herausforderungen besser und gerechter lösen.
15. Eine Einführung des BGE bedeutet eine radikale Veränderung unseres Versicherungs- und Steuersystems. Das BGE ist ohne diese Veränderung (Stichwort: negative Einkommenssteuer) nicht finanzierbar.
 16. Das BGE macht nur Sinn, wenn alle Komponenten gleichzeitig verändert werden (d.h. die zusätzlichen Ausgaben durch ein entsprechendes Steuersystem finanziert werden, andere Sozialversicherungen eingestellt werden etc.).
 17. Das BGE verschafft den Arbeitgebern einfachere, „flexible“ Möglichkeiten, **Arbeitskräfte zu kündigen**: „Das bedingungslose Grundeinkommen ermöglicht es, staatliche Maßnahmen zur Arbeitsplatzhaltung und Regulierungen zur Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen zu überdenken, zu reduzieren und gegebenenfalls abzuschaffen“ (Straubhaar 2017, S. 166). Man erhält nach der Kündigung ja immerhin noch das BGE von 1000 €!?
 18. „Digitalisierung“ schafft **Verunsicherung** auch durch neue unkontrollierte Arbeitsformen (z.B. Crowdworking). Hier muss die Verunsicherung durch klare staatliche Regelungen verringert werden.
 19. Eine Sozialpolitik nach dem Gießkannenprinzip **widerspricht dem vorherrschenden Gerechtigkeitsverständnis**. „Dies strebt nach Bedarfsgerechtigkeit - wer nichts hat, soll viel, wer viel hat, soll nichts bekommen -, nach Leistungsgerechtigkeit - wer viel leistet, soll viel, wer wenig leistet, wenig bekommen - und nach Verteilungsgerechtigkeit - alle sollen gleichermaßen am gesellschaftlichen Reichtum des Landes beteiligt werden“ (Butterwegge 2017).

Zum geplanten Modellversuch („Feldversuch“)

Die Beschlussvorlage der Flensburger SPD beauftragt die Verwaltung, „Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Durchführung des Feldversuches in Flensburg zur Erprobung eines Bedingungslosen Einkommens zu prüfen und die wesentlichen konzeptionellen Fragen dafür zu klären“. Dies klingt deutlich offener als es nach den Verlautbarungen einiger Genoss*innen ist.

Deshalb sollen die folgenden Punkte eher als kritische Fragen an die Verwaltung bewertet werden.

20. Experimente sind notwendigerweise **zeitlich begrenzt**. Wenn die Teilnehmer*innen wissen, dass das BGE ggf. nach Ablauf des Experiments wieder eingestampft oder sogar zurückgezahlt werden muss, dann werden sie im Zweifel nicht einfach ihre Arbeit niederlegen, um nicht langfristig ihre Existenz zu gefährden (vgl. Tönshoff u.a., 2017).
21. Den Effekt von BGE wird man nur dann abschätzen können, wenn dieses **unbefristet und flächendeckend** eingeführt wird. **Der Sozialstaat ist aber keine Spielwiese**, den man mal so einfach abschafft, um zu gucken, ob denn das BGE funktioniert.

22. Es ist unklar, woran **der Erfolg des Modellversuches** gemessen werden soll? Wer soll daran teilnehmen? Wie hoch soll das BGE sein? Sollen Kinder das gleiche BGE bekommen? Was ist mit besonders Bedürftigen? Was ist mit den Steuern? Hierzu gehört auch, dass Effekte, die nicht auf BGE zurückgeführt werden können, herausgerechnet werden müssen (Beispiel: eine Krankenschwester würde unabhängig vom Erhalt des BGE nach der Kinderphase ihrer Arbeit wieder aufnehmen).
23. Was passiert mit den Mitarbeiter*innen z.B. des Jobcenters, die erst einmal andere Arbeiten machen sollen. Können die ggf. wieder auf ihre alten Arbeitsplätze zurückkehren? Gibt es Änderungskündigungen? Wie werden die Personalräte einbezogen? Etc.
24. Während des Modellversuches müssen beide Systeme parallel bestehen bleiben, da man/frau ja ggf. **zu dem alten System zurückkehren** muss. Ist das so geplant?
25. Soll das BGE ggf. wieder **zurückgezahlt** werden? (z.B. im Fall von Besserverdienern?).
26. Wie soll das BGE während des Modellversuches steuerlich behandelt werden?
27. Wie werden die anderen **Sozialtransfers während des Modellversuches** berücksichtigt?
28. Einige scheinen mir davon zu träumen, die ganze Stadt zum Modellversuch zu machen. Dann ist das Ganze aber nur noch eine **Marketingmaßnahme**, da ja niemand ernsthaft erwartet, dass das Land der Stadt monatlich ca. 90 Millionen € (bei einem BGE von 1000 €) zur Verfügung stellt.

Schlussfolgerungen

29. Die Diskussion um das BGE zeigt auf jeden Fall, dass grundlegende **Korrekturen an unserem Sozialsystem** erforderlich sind. Zum Teil sind diese Probleme auch von uns verursacht („Agenda 2010“) und wir müssen den Menschen ehrlich sagen, dass einige unserer Positionen falsch waren. Das BGE ist m.E. aber nicht der richtige Ansatz für die grundlegenden Korrekturen.
30. Unsere „natürlichen“ Bündnispartner in den Gewerkschaften und uns nahe stehenden Organisationen (z.B. auch unsere Friedrich-Ebert-Stiftung) stehen dem BGE **mehrheitlich und mit guten Gründen** (siehe oben) **skeptisch** gegenüber. Auch diesen sollten wir sorgfältig zuhören und nicht durch vorschnelle („zeitgeistige“) Positionierung deren Solidarität verspielen.